Handwerkskammer Wiesbaden

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit

gemäß § 21,3 Berufsbildungsgesetz (BBiG)*

Bitte reichen Sie diesen Antrag über die Geschäftsstelle des zuständigen Prüfungsausschusses bei der Handwerkskammer Wiesbaden ein.

Anschrift der Geschäftsstelle des zuständigen Prüfungsausschusses

Betriebsnummer: _____

Da ich die Gesellen-/Abschlussprüfung nicht bestanden habe, beantrage ich in meinem bisherigen Ausbildungsbetrieb die Verlängerung meines Ausbildungsverhältnisses bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Namen, Vornamen

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Ausbildungsberuf

Ausbildungszeit nach Vertrag (von-bis)

Handwerkskammer Wiesbaden

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes

Name und Anschrift der besuchten Berufsschule

Prüfung am: _____

Fertigkeiten: Kenntnisse: Gesamtergebnis:

Prüfung am: _____

Fertigkeiten: Kenntnisse: Gesamtergebnis:

Prüfung am: _____

Fertigkeiten: Kenntnisse: Gesamtergebnis:

Ort, Datum und Unterschrift des Auszubildenden/Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Bitte Attest(e) beifügen!

Vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen

☐ Von dem Antrag auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes

Vom Prüfungsausschuss (Innung, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer etc.) auszufüllen

☐ Datum und Ergebnis der Gesellen-/Abschlussprüfung werden bestätigt.

Ort, Datum und Unterschrift und Stempel des Prüfungsausschusses

* § 21, 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG): „Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.“ Die Vorschrift ist analog anwendbar in den Fällen, in denen der Auszubildende wegen Krankheit an der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.